Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 32 86



Ausgabe: 05.99

TEILEGUTACHTEN 366-0382-99 MURD

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

Sachs Handel GmbH D - 97404 Schweinfurt

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. 30 mm Audi 100 / 200, Typ 44

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. Federsystem (schraubbar) erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten:

Achse 1:

1050 kg

Achse 2:

980 kg

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH - UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-ING. GEBHARD KREBS - SITZ: MÜNCHEN - AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 111995 Bayerische Vereinsbank (BLZ 700 202 70) Konto-Nr. 2 724 243

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 110 Fahrze Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand:

Fahrzeug: Audi 100/200 Stand: 07.05,1999



Seite: 2 von 5

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Schraubenfeder (Federstahl)		Vorderachse		Hinterachse	
Kennzeichnung		SACHS 092 aufgedruckt		SACHS 120 aufgedruckt	
Farbe		diamantschwarz 1513 990 092		diamantschwarz 1513 990 120	
Teile-Nr. / Typ					
Drahtstärke d		15,0	mm	13,0	mm
Außendurchmesser ø _A	Oben	-	mm	_	mm
	Mitte	180	mm	123	mm
	Unten	-	mm	-	mm
Länge L ₀ (ungespannt)	i	345	mm	300	mm
Windungszahl i _g		6,25		7,5	
Federform		Zylinder		Zylinder	

Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse	
Kennzeichnung	5116	273	
	eingeschlagen	eingeschlagen	
Teile-Nr. / Typ	88 1500 995 116	88 1700 999 273	

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereiches.



Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 110 Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand:

Fahrzeug:

Audi 100/200 07.05.1999



Seite: 3 von 5

4. Verwendungsbereich:

Hersteller:

Audi AG

Тур	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
44	C 727, /1	alle FZ mit Diesel-	Audi 100, -CC, -CS,
		und 5-Zyl. Otto-	-CD
		motoren	Audi 200, -Turbo
			Audi 200 Turbo Diesel

1050/980

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

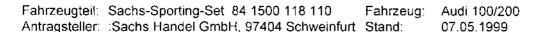
Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwellern, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.







Seite: 4 von 5

- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
- 5.10. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.11. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma Sachs Handel GmbH** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.
- 5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveauausgleich ausgerüstet sind.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 110 Fahrze Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand:

Fahrzeug: Audi 100/200 Stand: 07.05.1999



Seite: 5 von 5

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



S. Elbert

Der Sachverständige München, den 07.05.1999- et-sk